

Niederschrift
über die 11. öffentliche Sitzung
des Eingabeausschusses
am **Dienstag, 13. Oktober 2015, 17:00 Uhr**
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

2. November 2015
1 von 3

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Günther Schnell, Vorsitzender, SPD
Joachim Schleißing, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Georg Lewandowski, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Helene Freund, Mitglied, SPD (Vertretung für Gabriele Fitz)
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dorothee Köpp)
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Renate Gaß)
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Ingrid Pee, Eingabestellerin
Jochen Wulfhorst, Eingabesteller
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Tobias Rottmann, KASSELWASSER

Tagesordnung:

2 von 3

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg 101.17.1587

Vorsitzender Dr. Schnell eröffnet die mit der Einladung vom 6. Oktober 2015 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Weiterhin stellt er fest, dass der

Stadtverordnete

Jürgen Blutte

und aus der Verwaltung

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.17.1587 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und bittet Herrn Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, und Herrn Rottmann, KASSELWASSER, Abteilung Grundstücksentwässerung, Gewässer, die Ergebnisse der Untersuchung und die mit dem Regierungspräsidium abgestimmte Lösung (Anlage 1 der Niederschrift) vorzustellen. Die Vorstellung erfolgt anhand der beigefügten PowerPoint Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift). Die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda, Herrn Wüstemann und Herrn Rottmann beantwortet.

Nach Abschluss der Aussprache nimmt Herr Jochen Wulfhorst, Vertreter der Eingabesteller, dazu Stellung und erläutert die Wünsche der Initiative im Hinblick auf die kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs.

Zum Abstimmungsverhalten stellt Stadtverordneter Blutte, Fraktion B90/Grüne, fest, dass dem Anliegen der Eingabesteller durch die von der Verwaltung vorgesehen Maßnahmen im Wesentlichen Rechnung getragen wird. Dem stimmt die Mehrheit der Ausschussmitglieder zu.

Der Eingabeausschuss fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe betr. Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg, 101.17.1587, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

11. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses am 13. Oktober 2015
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Antrag von Herrn Jochen Wulfhorst - Kostengünstige Renaturierung des Döncheba-
ches im Bereich Blütenweg
Vorlage Nr. 101.17.1587

Der Antrag für den Eingabeausschuss lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spä-
testens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

- 1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.*
- 2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.*
- 3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann“.*

Stellungnahme:

Nach Prüfung einerseits der wasserrechtlichen Situation bezüglich der vorhandenen Mühle in Nordshausen und andererseits der Auswirkungen auf den Nordshäuser Mühlbach und das Feuchtbiotop Heisebach durch das Regierungspräsidium Kassel beabsichtigt der Magistrat der Stadt Kassel die Gegebenheiten der Fließgewässer im Bereich Konrad-Adenauer-Str./Ecke Blütenweg wie folgt zu verändern:

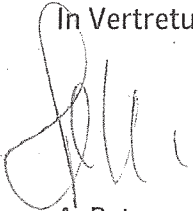
Das Abschlagbauwerk, welches bisher ab einer bestimmten Menge Wasser in den Dönchebach ableitet, wird inkl. des Wassertretbeckens beseitigt. In diesem Bereich wird das Bachbett des

Nordshäuser Mühlbaches naturnah ausgebaut. Der bestehende und auch zukünftig nötige Sandfang wird so umgebaut, dass eine hälftige Aufteilung in die beiden Gewässer Nordshäuser Mühlbach und Dönchebach erfolgt.

Mit der vorgesehenen Maßnahme wird einerseits über den Dönchebach das Naturschutzgebiet „Dönche“ gemäß Anforderung der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde mit Wasser versorgt, andererseits entspricht die Maßnahme den Forderungen der Oberen Wasserbehörde, wonach auch der Nordshäuser Mühlbach eine Schutzwürdigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie besitzt und somit nicht trockengelegt werden darf.

Der Rückbau der Einbauten erfolgt in einem kontrollierten klassischen Bauverfahren mit entsprechenden Baugeräten. Die vorgeschlagene Sprengung ist nicht sinnvoll. Das abgebrochene Material wird gemäß den einschlägigen Vorschriften des Abfallrechtes an anderer Stelle wiederverwertet.

In Vertretung



A. Peters

Anlagen

Dönchebach im Bereich Blütenweg

Bürgereingabe zur kostengünstigen
Renaturierung

Der Antrag wird bis zur **Klärung der rechtlichen Fragen** durch
den Magistrat zurückgestellt...

- Inwieweit bestehen noch Wasserrechte der nicht mehr vorhandenen Mühle in Nordshausen, die einer Beseitigung des Bauwerkes entgegenstehen.
- Auswirkungen der Reduzierung bzw. Wegfall der Wassermengen für den Nordshäuser Mühlbach und das Feuchtbiotop Heisebach.

Was wurde seit dem 28. April unternommen

- Die Fragen wurden dem Regierungspräsidium Kassel, als zuständiger Behörde, in einem Brief vom 10. Juni 2015 gestellt.
- In Zusammenarbeit mit dem RP und KASSELWASSER wurde nach einer für alle zufriedenstellenden, rechtskonformen (auch im Sinne der WRRL) und technisch machbaren Lösung gesucht.

Klärung der Fragen über Regierungspräsidium, Schreiben des RP vom 10.07.2015 (Zitate):

- „Das Wasserrecht der Nordshäuser Mühle beinhaltet lediglich die Nutzung des im Nordshäuser Mühlbach an der im Wasserbuch bezeichneten Entnahmestelle ankommenden Wassers, nicht jedoch die Ableitung von Wasser aus dem Dönchebach. Der Wasserrechtsinhaber hat daher keinen Anspruch darauf, dass ihm Wasser aus dem Dönchebach zugeleitet wird.“
- „Gemäß § 27 Abs. 1 WHG sind in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht wird. Dies gilt sowohl für den Dönchebach als auch für den Nordshäuser Mühlbach.“



**Nordhäuser Mühlbach, parallel zur
Konrad- Adenauer- Straße**









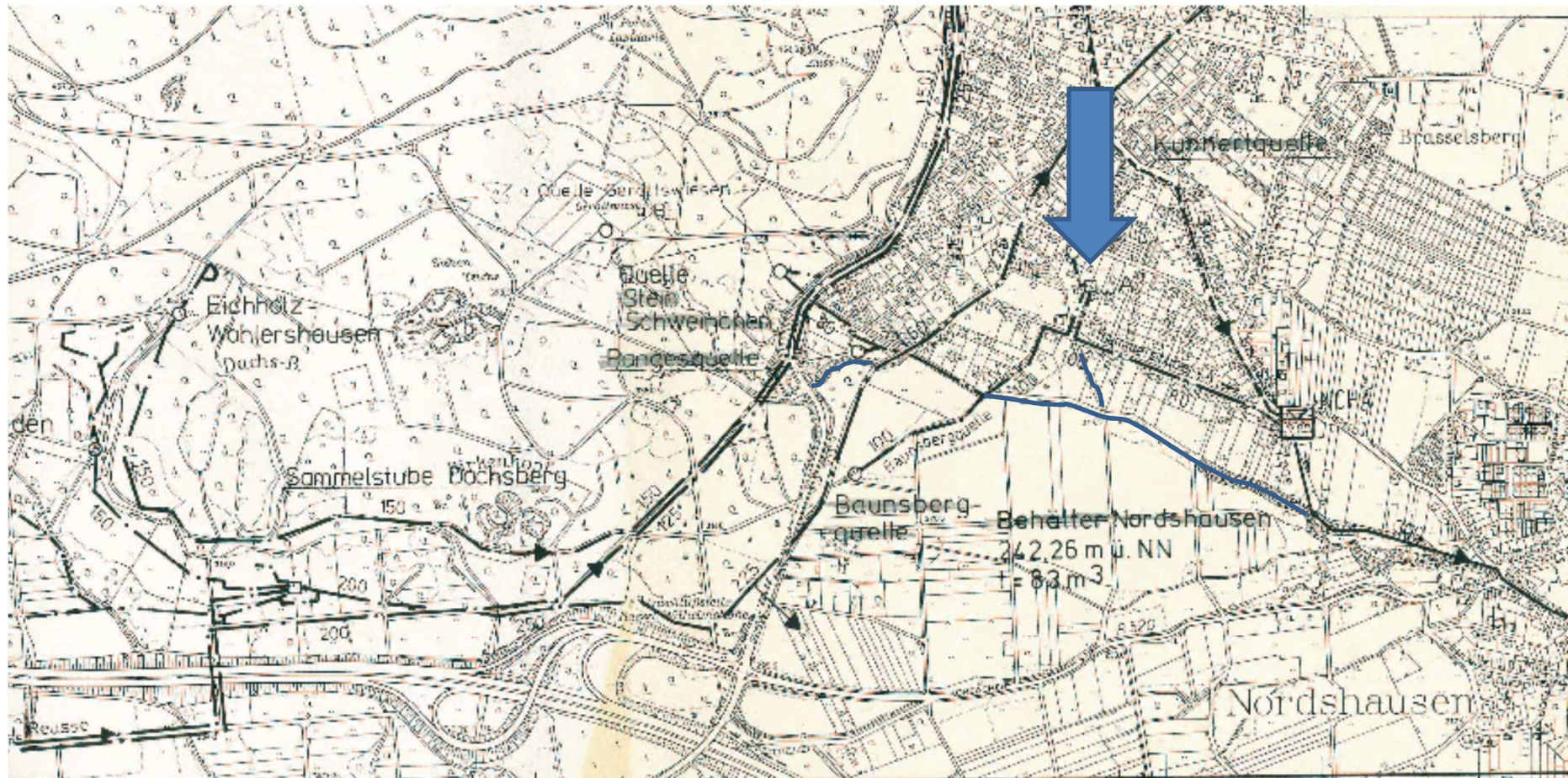


RP: „Bei einem vollständigen oder zumindest prioritären Zufluss des Wassers zum Dönchebach wäre mit einer Verschlechterung des Zustands des Nordshäuser Mühlbaches und des Naturschutzgebietes Heisebach zu rechnen.“

Feuchtbiotop Heisebach

- Kann dem Feuchtbiotop Heisebach als Ausgleich über den Pangesbach Wasser zugeführt werden?
- Lösungsansatz: Betrachtung der Quellen im Bereich Pangesbach

Quellgebiet Nordshausen



Quellgebiet Nordshausen

Quellschüttungen

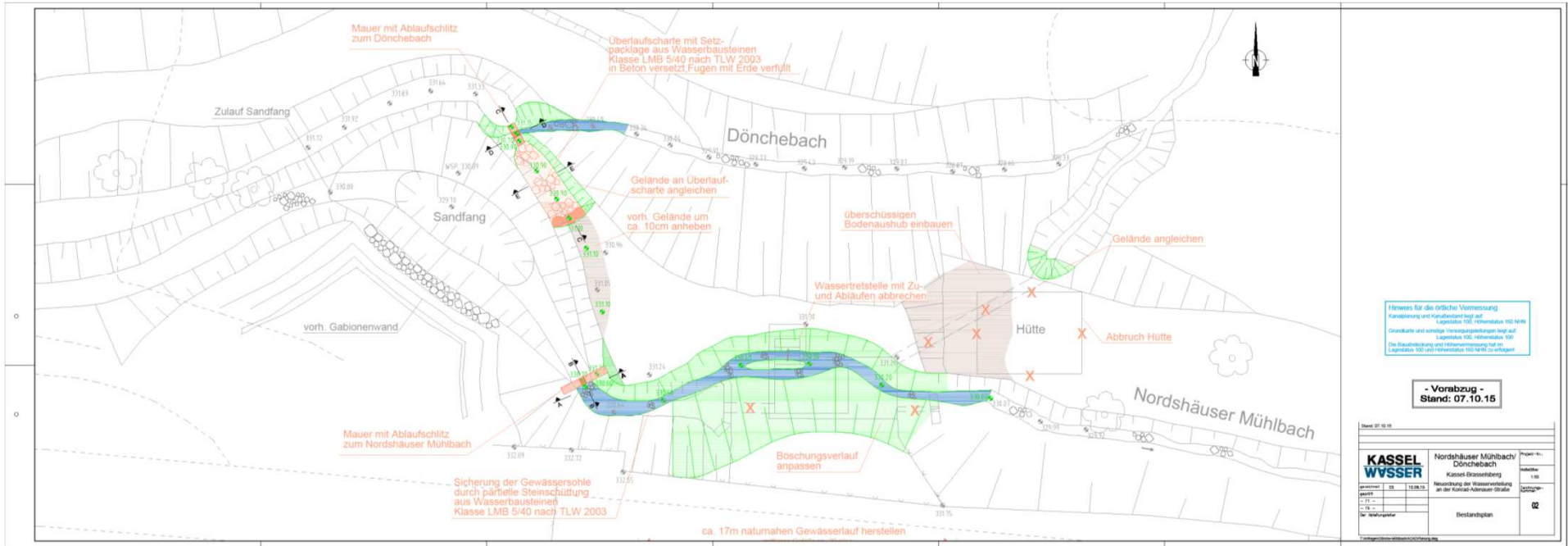
	1982	1990	2002	2011
Kuhnertquelle			14 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Baunsbergquelle			76 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Steinernes Schweinchen			144 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Pangesquelle			69 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Summe (Schacht A)	425 m ³ /d	332 m ³ /d	303 m ³ /d	Zuleitung in Nordshäuser Mühlbach

Lösungsansatz - Erkenntnis

- Eine deutliche Abnahme der Gesamtwassermenge lässt sich auch im Quellgebiet Nordshausen beobachten.
- Es besteht keine Möglichkeit dem Pangesbach zusätzliches Wasser zuzuführen.
- Dem Feuchtbiotop Heisebach muss weiter Wasser über den Nordshäuser Mühlbach zugeführt werden.

Lösung - Planung

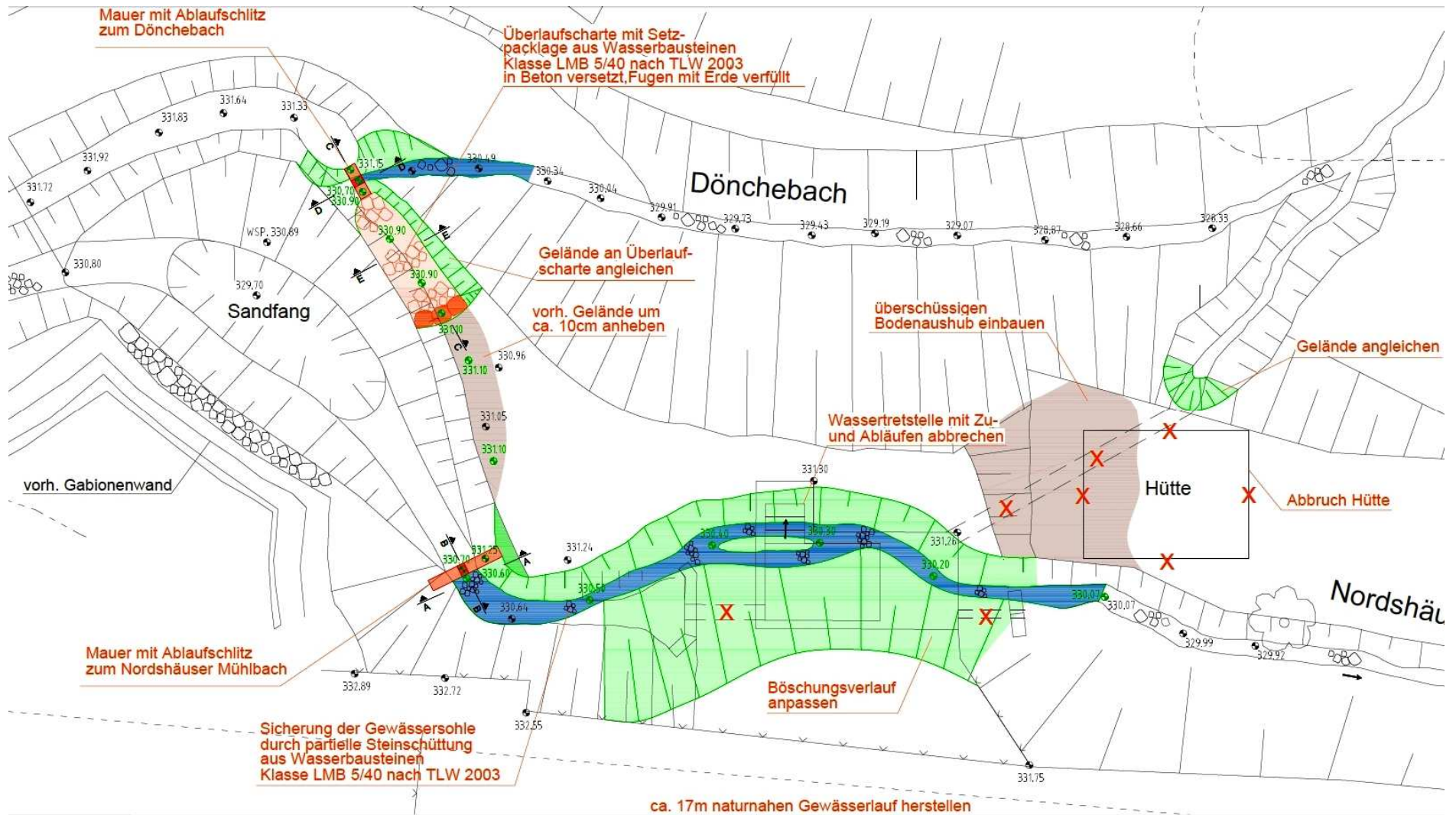
- Unter Abwägung der Konsequenzen für den Dönchebach, den Nordshäuser Mühlbach und das Naturschutzgebiet Heisebach halten wir gemeinsam mit dem RP eine 50/50 Lösung für sinnvoll.
- Zitat RP: „Um beiden Gewässern und den damit verbundenen Naturschutzgebieten soweit wie möglich gerecht zu werden, wird daher, wie in meinem Schreiben vom 08.12.2014 dargelegt, eine **hälftige Aufteilung des ankommenden Wassers** favorisiert, soweit nicht andere, mindestens ebenso effektive Lösungen gefunden werden.“
- KASSELWASSER hat eine Planung vorgelegt, die mit der Unteren Wasserbehörde, Hessenforst, der EON und dem RP als Oberer Wasserbehörde bereits abgestimmt worden ist.



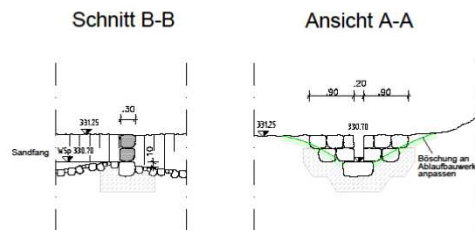
Hinweis für die örtliche Vormessung
 Kartierung und Kartellverlauf liegt auf
 Legende 102, Höhenlinie 105 bis 108
 Grundkarte und sonstige Versorgungsleitungen liegt auf
 Legende 100, Höhenlinie 100
 Die Blattbeschriftung und Höhenmessung hat im
 Legende 102 und Höhenlinie 100 herzu zu erfolgen

- Vorabzug -
 Stand: 07.10.15

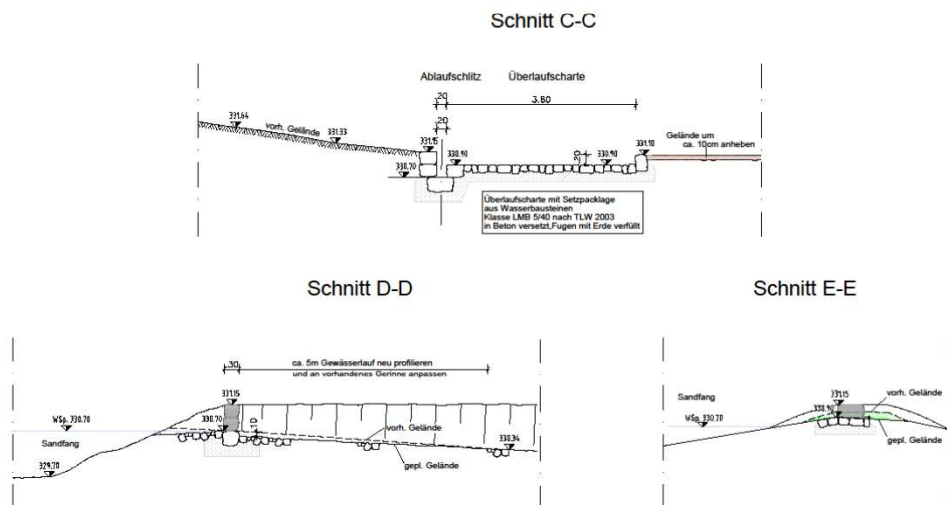
Stand: 07.10.15		Projekt-Nr.:	
KASSEL WYSSER	Nordshäuser Mühlbach	Datum: 15.10.15	Blatt-Nr.: 02
	Dönchebach		
Nordshäuser Mühlbach Dönchebach Kassel-Rassenberg		Neuauftrag der Wasservertiefung an der Kassel-Nordshäuser-Strasse	
Bestandsplan		Blatt-Nr.: 02	



Detail Ablaufschlitz zum Nordshäuser Mühlbach



Detail Ablaufschlitz und Überlaufscharte zum Dönchebach



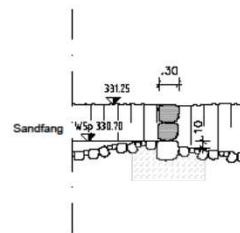
Hinweis für die örtliche Vermessung
 Kanalplanung und Kanalbestand liegt auf:
 Lagestatus 100, Höhenstatus 160 NH-N
 Grundkarte und sonstige Versorgungsleitungen liegt auf:
 Lagestatus 100, Höhenstatus 100
 Die Baubestückung und Höhenvermessung hat im
 Lagestatus 100 und Höhenstatus 160 NH-N zu erfolgen!

**- Vorabzug -
 Stand: 07.10.15**

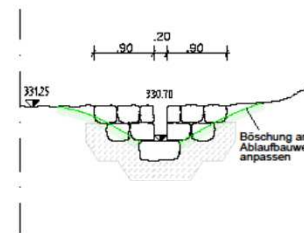
Stand: 07.10.2015		Projekt-Nr.:	
KASSEL WYSSER		Nordshäuser Mühlbach/ Dönchebach	
Kassel-Brasselsberg		Maßstab: 1:50	
Neuordnung der Wasserverteilung an der Konrad-Adenauer-Straße		Zeichnungs- nummer:	
gezeichnet	cs	30.09.15	04
geprüft			
- TI -			
- TB -			
Der Abteilungsleiter		Detailzeichnung	

Detail Ablaufschlitz zum Nordshäuser Mühlbach

Schnitt B-B

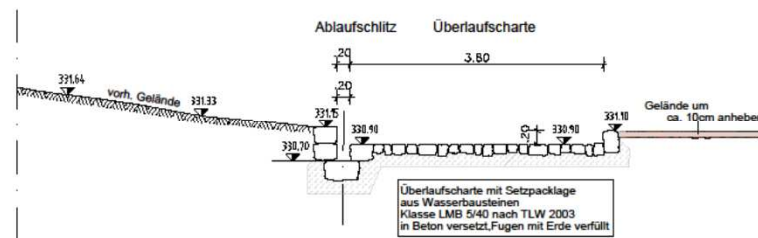


Ansicht A-A

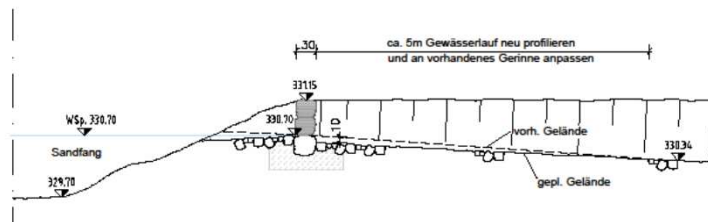


Detail Ablaufschlitz und Überlaufscharte zum Dönchebach

Schnitt C-C



Schnitt D-D



Schnitt E-E

